

## **88. Stadtratssitzung vom 23.01.2020**

Im öffentlichen Teil der o. g. Stadtratssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes; Bestellung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl 2020**

#### Beschluss:

**Der Stadtrat bestellt für die Durchführung der Kommunalwahlen 2020 Herrn  
Verwaltungsoberinspektor Alfred Raithel zum Gemeindevahlleiter.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

### **Haushaltskonsolidierung; Wiederbesetzung der Stelle des Geschäfts- und Abteilungsleiters (Abteilung 2)**

#### Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt, die freigewordene Stelle des geschäftsleitenden Beamten  
schnellstmöglichst wiederzubesetzen.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020;**

**Auflagen im Stabilisierungshilfebescheid vom 29.11.2019**

- a) Beschränkung der Kreditneuaufnahme für die Stadt**
  - b) Beschränkung der Kreditneuaufnahme für das WUN Infrastruktur KU**
  - c) Beschränkung der Kreditneuaufnahme für das WUN Immobilien KU**
- Beschluss zur Kreditneuaufnahme in maximaler Höhe**

Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt, die Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2020 auf die Höhe der ordentlichen Tilgungen dieses Haushaltsjahres zu beschränken. Unter dieser Prämisse ist der Vermögenshaushalt 2020 aufgestellt.**
  
- b) Der Stadtrat ersucht das WUN Infrastruktur KU, die Neuverschuldung mit Ausnahme der Verschuldung, welche die Sparte Abwasserentsorgung betrifft, im Jahr 2020 auf die Höhe der ordentlichen Tilgungen (ausgenommen der Abwasserentsorgung) dieses Haushaltsjahres zu beschränken.  
Da eine entsprechende Weisung auf Grund der bestehenden Unternehmenssatzung nicht möglich ist, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, mit dem Vorstand des WUN Infrastruktur KU eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, in der genau diese Kreditaufnahmebegrenzung festgeschrieben wird.  
Eine Satzungsänderung, welche es der Stadt ermöglicht, künftig eine dementsprechende Weisung zu erteilen, wird bis zum 30.04.2020 angestrebt.**
  
- c) Der Stadtrat ersucht das WUN Immobilien KU, die Neuverschuldung im Wirtschaftsjahr 2020 auf die ordentlichen Tilgungen dieses Wirtschaftsjahres zu beschränken.  
Da eine entsprechende Weisung auf Grund der bestehenden Unternehmenssatzung nicht möglich ist, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, mit dem Vorstand des WUN Immobilien KU eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, in der genau diese Kreditaufnahmebegrenzung festgeschrieben wird.  
Eine Satzungsänderung, welche es der Stadt ermöglicht, eine dementsprechende Weisung zu erteilen, wird bis zum 30.04.2020 angestrebt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

---

**Haushalt 2020; Investitionshaushalt;**

- a) Restfinanzierung der über den Bayerngrundvertrag hinausgehenden Zahlungen für die Fertigstellung der Generalsanierung der gemeinsamen Schulanlage der Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel und der Volksschule Wunsiedel II (Grundschule) einschließlich Dreifachsporthalle und Allwetterplatz**  
**b) Änderung der Investitionsliste**

Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt, die Restfinanzierung der Generalsanierung und Umbau der gemeinsamen Schulanlage der Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel von 3,75 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro in 2020, 1,25 Mio. Euro in 2021) und der Volksschule Wunsiedel II (Grundschule) einschließlich Dreifachsporthalle und Allwetterplatz ab dem Haushaltsjahr 2020 aus dem Haushalt der Stadt Wunsiedel zu finanzieren. Dazu wird ein Einnahmeanteil aus dem Verkauf von Immobilien in Höhe von 800.000 € und eine weitere Zuwendungseinnahme aus einer Nachfinanzierung für das Projekt „Grund- und Mittelschule“ in Höhe von geplant 1,7 Mio. Euro in die Investitionsplanung 2020 bzw. 2021 eingestellt.**
- b) Der Stadtrat beschließt die Änderung der Investitionsliste für die Stadt in den Bereichen A), B), D), H), I) und K), wie in der Vorlage dargestellt und als Anlage beiliegend.**

**Die entsprechenden Ansätze sind in den Vermögenshaushalt 2020 sowie die Finanzplanung ab 2021 einzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

---

**Vollzug des BayKiBiG;  
Erweiterung des Waldkindergartenangebots um 1 Gruppe**

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt, die Einrichtung einer zweiten Waldkindergartengruppe für Kinder im Regelkindalter (3 bis 6 Jahre) auf dem städtischen Grundstück, Fl.-Nr. 1498 Gemarkung Wunsiedel, Waldgrundstück Nähe Biengartenweg/Wildenberg mit maximal 20 Plätzen als Außenstelle der Kindertagesstätte „Sternenzelt“ in der Trägerschaft des Evang. Diakonievereins Wunsiedel auszuführen.**

**Die Bedarfsnotwendigkeit der zweiten Waldkindergartengruppe wird anerkannt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung der zweiten Gruppe des Waldkindergartens in Absprache mit dem Kindergartenträger ausführungsfähig voranzutreiben und zusammen mit dem Landratsamt (Kindergarten- und Kommunalaufsicht) die Realisierbarkeit endgültig abzustimmen.**

**Es ist bei Abschluss einer Defizitvereinbarung darauf hinzuwirken, dass das von der Stadt zu zahlende Betriebskostendefizit gedeckelt wird.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

---

**Vollzug des BayKiBiG;  
Aktualisierung der Bedarfsanalyse für den Bereich der Stadt Wunsiedel**

Beschluss:

**Der Stadtrat erkennt folgende Bedarfe für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen an:**

**Gesamter Bedarf in Wunsiedel für 546 Plätze, die folgendermaßen in Altersgruppen aufgeteilt werden:**

**Alter der Kinder**

<b>0 – unter 3 Jahre</b>	<b>115 Plätze</b>
<b>3 – 6 Jahre</b>	<b>322 Plätze</b>
<b>7 – 10 Jahre</b>	<b>109 Plätze</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>546 Plätze</b>

**Rechnerisch ergibt sich eine Aufteilung auf das Stadtgebiet wie folgt:**

<b>Alter der Kinder</b>	<b>Kernstadt (ehem. Gebiet Wunsiedel)</b>	<b>Holenbrunn (ehem. Gde. Holenbrunn Und Bernstein)</b>	<b>Schönbrunn (ehem. Gde. Schönbrunn und Hildenbach)</b>
<b>0 – unter 3 Jahre</b>	<b>79</b>	<b>12</b>	<b>24</b>
<b>3 – 6 Jahre</b>	<b>228</b>	<b>44</b>	<b>50</b>
<b>7 – 10 Jahre</b>	<b>78</b>	<b>16</b>	<b>15</b>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

---

**Ersatzneubau BW 24 (Ersatzneubau der Zollbrücke);  
a) Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung  
b) Baudurchführungsbeschluss**

Beschluss:

**Der Stadtrat billigt die durch den Stadtbaumeister vorgestellte Entwurfsplanung zum Projekt „Ersatzneubau BW 24 (Zollbrücke)“ einschl. der Kostenberechnung zur Gesamtinvestition in Höhe von 232.000 € brutto.**

**Das Projekt „Ersatzneubau BW 24 (Zollbrücke)“ wird auf dieser Basis zur Ausführung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht, beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür den Zuwendungsantrag einzureichen sowie die Einzelkreditgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

**Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen**

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt mit Bedauern, den Vollzug der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Wunsiedel für denkmalpflegerische Maßnahmen“ solange auszusetzen, bis für die Stadt Wunsiedel wieder ein rechtsaufsichtlich genehmigter Haushalt gegeben ist bzw. eine rechtsaufsichtliche Einzelgenehmigung vorliegt. Die aktuell vorliegenden, nicht verbeschiedenen Anträge, sind abzulehnen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Erstellt am 24.01.2020  
Sybille Olma

Freigegeben am 26.01.2020  
EB Karl-Willi Beck